

Sektionen = Sections

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **106 (2011)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Dieses Haus im Weiler Kapf, Gemeinde Oberegg (AI), ist das Streitobjekt, das bis zum Bundesgericht führte. (Bild ZVG)

Ce chalet situé dans le hameau de Kapf, sur la commune d'Oberegg (AI) est l'objet du litige porté jusqu'au Tribunal fédéral. (photo LDD)

Blickpunkt: Sektion St. Gallen/Appenzell Innerrhoden

Streit um Streusiedlungen

Im Appenzell wich in den letzten Jahren manch ein Bauernhaus im Streusiedlungsgebiet einem topmodernen Neubau. Doch nun verfügte das Bundesgericht einen Stopp.

Daniela Schwegler, Journalistin/Juristin, Wald

Ein Haus mitten im Grünen, weitab vom benachbarten Gehöft auf der nächsten Hügelkuppe, ausgebaut nach modernstem Komfort: Da schlägt so manch ein Herz höher. Der Kanton Appenzell Innerrhoden öffnete dem Wohnraum die letzten Jahre Tür und Tor – mit einer ganz eigenen Praxis: Wer im Innerrhoder Streusiedlungsgebiet ein altes Bauernhaus in der Landwirtschaftszone kaufte, bekam grünes Licht für dessen Abriss und Wiederaufbau nach modernsten Bedürfnissen.

Doch damit ist jetzt Schluss. Das Bundesgericht erklärte die Innerrhoder Praxis jüngst in einem Leitentscheid für rechtswidrig: «Ein freiwilliger Abbruch und Wiederaufbau in der Landwirtschaftszone ist nicht zulässig», stipulierten die Bundesrichter. Und unterstrichen damit die klare Trennung von Bauzone und Nichtbauzone, die seit der Einführung des Raumplanungsrechts im Juli 1972 gilt. Sinn des Gesetzes ist es, in der Schweiz auch künftigen Generationen grüne, nicht überbaute Oasen zu erhalten.

Mit dem jüngsten Entscheid des Bundesgerichts wird die Rechtslage nochmals klar bestätigt. Wer bauen will, kann das in den Bauzonen in Dörfern und Städten tun. Dort darf man auch

jederzeit ein Haus abreißen und nach modernen Bedürfnissen wiederaufbauen, sofern es nicht denkmalgeschützt ist. Die Natur- und Kulturlandschaft um die Siedlungsgebiete herum aber ist laut Gesetz geschützt und dient in erster Linie der Landwirtschaft. Zwar darf auch ein Privater in ein Bauernhaus einziehen. Doch damit die Landwirtschaftszone nicht zur Bauzone umfunktioniert wird, dürfen Bauernhäuser nur umgenutzt werden, nicht aber dem Erdboden gleichgemacht und neu wieder aufgebaut werden. Und falls ein altes Gehöft tatsächlich gar nicht mehr zu retten ist, soll es wieder der freien Natur weichen.

Alles möglich im Streusiedlungsgebiet

Just diese klare Trennung von Bau- und Nichtbauzone umschiffte aber Innerrhoden, indem der Kanton argumentierte, sein Streusiedlungsgebiet sei eine «die Landwirtschaftszone überlagernde Bauzone». Die Innerrhölder fürchteten um ihre Siedlungsform. Die locker über die Appenzeller Voralpenlandschaft verstreuten Einzelgehöfte seien historisch gewachsenes Kulturgut mit jahrhundertealter Tradition. Diese Streusiedlungsform müsse erhalten bleiben. Niedrige Appenzeller Stuben von 1 Meter 75 könn-

ten aber heute niemandem mehr zugemutet werden. Darum müsse es möglich sein, auch Bauernhäuser abzureißen und nach modernen Bedürfnissen wieder aufzubauen. Mit ihrer Rechtsauffassung erklärten die Innerrhölder flugs das ganze Kantonsgebiet zur Bauzone. Vorausgesetzt, die Proportionen und das äussere Erscheinungsbild des alten Bauernhauses wurden beim Neubau berücksichtigt, war im Streusiedlungsgebiet alles möglich. De facto hebelten sie mit ihrer Praxis in ihrem Kanton das Raumplanungsgesetz aus.

Widerstand des Heimatschutzes

Doch sie hatten die Rechnung ohne den Heimatschutz gemacht. Dessen Sektion St. Gallen/Appenzell Innerrhoden trat auf den Plan, als ein Bauherr im Weiler Kapf der Gemeinde Oberegg ein sogenanntes Tätschdachhaus abreißen und wieder neu aufbauen wollte. Tätschdachhäuser sind Zeugen einer 400 bis 500 Jahre alten Siedlungskultur mit germanischem Ursprung. Nur noch wenige solcher Häuser zeugen in der Schweiz von dieser alten Bauweise. Umso stärker setzte sich die Heimatschutzsektion für den Erhalt und die Renovation des schutzwürdigen Hauses ein.

«Wir wollten zeigen, dass die Rechtsauslegung im Kanton Appenzell Innerrhoden gegen das Raumplanungsgesetz verstösst», sagt Andreas Jung, Präsident der Heimatschutzsektion St. Gallen/Appenzell Innerrhoden, über den Bundesgerichtsentscheid. Nun sei klar: «Alte, oft wertvolle Bauernhäuser, dürfen nicht mehr einfach abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden, sondern sie sollen sinnvoll saniert und so weiterhin bewohnbar bleiben.»

Letztes Wort noch nicht gesprochen

Die Appenzell Innerrhoder fühlen sich durch den höchstinstanzlichen Richterspruch überrumpelt und wollen sich nicht so schnell geschlagen geben. «Wir werden alle politischen Hebel in Bewegung setzen, um unsere Streusiedlungen weiterhin pflegen zu können», sagt Baudirektor Stefan Sutter. Der Zufall will es, dass in Bundesbern im Herbst eine Standesinitiative des Kantons St. Gallen auf den Parlamentarierpulten landen wird. Darin begehrt die Ostschweizer Regierung die Lockerung der Raumplanungsbestimmungen ausserhalb der Bauzone. Die St. Galler stossen damit ins selbe Horn wie ihre Innerrhoder Nachbarn und wollen künftig auch Bauten in der Landwirtschaftszone abbrechen und wieder neu aufbauen können. «Falls Bundesbern einschwenkt, werden wir dies vehement bekämpfen», sagt Adrian Schmid, Geschäftsleiter des Schweizer Heimatschutzes. «Dann soll das Volk entscheiden können, ob die Landwirtschaftszone schweizweit zur erweiterten Bauzone werden soll. Denn letztlich geht es um die Frage, was uns der Erhalt unserer Landschaft wert ist.»

VERBANDSBESCHWERDERECHT

Die Verbände sind ab 2009 neu verpflichtet, ihre Tätigkeit im Bereich des Verbandsbeschwerderechts nebst dem Bundesamt für Umwelt auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Meldepflichtig sind lediglich die Beschwerden, nicht aber Einsprachen. 2010 hat der Schweizer Heimatschutz elf Beschwerdefälle abgeschlossen. Davon wurden zwei Beschwerden gutgeheissen, eine teilweise, drei abgelehnt. Bei zwei Projekten konnte eine Einigung gefunden werden, und drei wurden wegen Rückzugs gegenstandslos.

AARGAU

Aargauer Heimatschutzpreis 2011

Als Rahmenthema für das Jahr 2011 hat die Jury des Aargauer Heimatschutzpreises «Brücken verbinden» gewählt. Beim Bau des Aarestegs haben die Stadt Brugg und die Gemeinde Windisch mit dem Projekt «Biber» des Ingenieurbüros Conzett, Bronzini, Gartmann AG aus Chur eine ingenieurtechnische Konstruktion von hoher Qualität gewählt, welche mit grosser Rücksicht auf die wertvolle Aarelandschaft geplant wurde. Die Stadt Brugg, als Bauherrin dieser eleganten Betonbrücke auf Windischer Boden, hat den Hauptanteil der Erstellungskosten übernommen. Nach der Realisierung des Bauwerks ging dieses in das Eigentum der Gemeinde Windisch zurück, die für die zukünftigen Unterhaltskosten allein verantwortlich sein wird. Dieses die Gemeindegrenzen überschreitende Vorgehen betrachtet die Jury des Aargauer Heimatschutzes als vorbildlich. Der Steg, welcher die neue Dreifachturnhalle Mülimatt auf der rechten Aareseite mit den Sportanlagen links des Flusses verbindet, ist ein wichtiger Teil des ganzen Campuskonzeptes. Der Steg ist zweckmässig, formschön, und die Verbindung über die Aare ist auch für Radfahrer und Spaziergänger sehr attraktiv. Die mehrfeldrige, 182 Meter lange Spannbaukonstruktion gilt als erste Brücke dieser Art in der Schweiz. Abends erhellen den Steg gut gestaltete, nach unten gerichtete LED-Leuchten, welche die

Lichtintensität in der Flusslandschaft gering halten. Mit der Auszeichnung will der Aargauer Heimatschutz auf die Bedeutung von grenzüberschreitenden Gemeindeprojekten hinweisen. Der Steg ist für Brugg und Windisch, aber auch für den ganzen Kanton Aargau ein vorbildliches und herausragendes Bauwerk.

Für die Preisverleihung ist der 22. Oktober 2011 vorgesehen. Über den Ort der Preisübergabe wird zu einem späteren Zeitpunkt informiert.

www.heimatschutz-ag.ch

APPENZELL AUSSERRHODEN

Appenzeller Gärten im Museum Herisau

Der Landschaftsarchitekt Roman Häne hat sich in seiner Abschlussarbeit an der Hochschule Rapperswil mit Appenzeller Gärten auseinandergesetzt. Aus dieser Arbeit heraus entstand eine kleine, aber feine Ausstellung im Museum Herisau. Sie ist noch bis Ende Jahr zu sehen. Die Ausstellung wurde vom Heimatschutz Appenzell Ausserrhoden unterstützt, baut sie doch auf Salomon Schlatters Büchlein zum Appenzeller Haus von 1922 auf.

Sie fragen sich vielleicht, ob es Appenzeller Gärten überhaupt gibt. In den Streusiedlungen gehen die Wiesen doch bis an die Haustür. Sie haben recht. Auf den ersten Blick glänzen Appenzeller Gärten gerade durch ihre Abwesenheit. Wie stellt man das Abwesende aus? Vielleicht indem man darauf hinweist.

Der Aargauer Heimatschutzpreis 2011 würdigt den Aaresteg im Gebiet Mülimatt-Geissenschachen, Windisch und Brugg.
(Bild ZVG)

Le Prix 2011 de la section argovienne de Patrimoine suisse récompense la passerelle qui enjambe l'Aar à Mülimatt-Geissenschachen, communes de Windisch et Brugg.
(photo LDD)



Im Museum Herisau zu sehen: ein Appenzeller Garten mit typischem, aber seltenem «Pflanzplätz».
(Bild ZVG)

A voir au Musée Herisau: un jardin appenzellois avec un «Pflanzplätz» typique, mais rare.
(photo LDD)

Terrassierungen, Rasen, Grillplätze usw. sind dem traditionellen Appenzeller Garten fremd. Es sind wenige charakteristische Elemente, die ihn ausmachen: Ein Trüeter (Spalier) an der Südfassade, ein Wetterbaum neben dem Haus, ein Strussgstell (eine Blumenkiste vor dem Fenster) und in eher seltenen Fällen noch ein Pflanzplatz (ein eingezäunter Gemüsegarten) mit einigem Abstand zum Haus. Die Einbettung der Appenzeller Häuser in die sanfte Hügellandschaft hat während Jahrhunderten von dieser Reduktion profitiert. Die Ausstellung macht es einem bewusst.

Renate Bieg, www.museumherisau.ch

BASEL STADT

Die Kaserne Basel muss erhalten werden

Die Kaserne wurde 1860-1863 von Johann Jacob Stehlin d. J., dem Architekten der Kunsthalle und des Basler Gerichtsgebäudes «Bäumli», erbaut. Zusammen mit dem Waisenhaus rahmt die Kaserne – besonders der Hauptbau mit den beiden Türmen – die Kleinbasler Altstadt und prägt das Rheinufer. Sie bietet zudem ein grossartiges, einmaliges Ambiente für das Basel Tattoo, das Theaterfestival oder die Herbstmesse und ist beliebter Treffpunkt für Erwachsene und geschützter Spielort für Kinder. Die historisch und städtebaulich wertvolle Kaserne ist ein Denkmal und muss als Ganzes erhalten werden. Um diese Forderung zu untermauern, haben der Heimatschutz Basel und die Freiwillige Basler Denkmalspflege am 1. Juli 2010 die Petition «Keine Öffnung des historisch und städtebaulich wertvollen Kasernenhauptbaus» lanciert. Sie wollen damit auch einen Kontrapunkt zur aktuellen Initiative setzen, welche den Teilabbruch der Kaserne fordert. Die Petition stiess auf ein grosses Echo bei der Bevölkerung. Im Oktober 2010 konnten die beiden Organisationen 9934 Unterschriften zuhanden des Grossen Rates und der Regierungsrates einreichen. Inzwischen hat die Petitions-Kommission die Eingabe behandelt und festgehalten, dass sie den Erhalt

des Hauptbaus, jedoch auch eine moderate Seitenöffnung, unterstützt. Die Regierung hat vor kurzem eine entsprechende Vorlage, die den Abbruch des so genannten WC-Trakts an der Klingentalkirche vorsieht, verabschiedet. Der Heimatschutz Basel ist nicht glücklich über diesen Vorschlag, hat aber noch nicht endgültig zur Vorlage Stellung bezogen. Sicher wird er eine Seitenöffnung durch die Nebengebäude am Klingentalgraben vorziehen. Zurzeit behandelt die Grossratskommission die Regierungsvorlage.

Paul Dilitz, Geschäftsführer, www.heimatschutz.ch/basel

SOLOTHURN

Solothurner Heimatschutzpreis 2011

Der Heimatschutzpreis 2011 des Solothurner Heimatschutzes wird der römisch-katholischen Kirchengemeinde Kestenholz verliehen. Dies in Anerkennung der grossen Bemühungen um den Erhalt ihrer Gebäude, insbesondere der jüngst renovierten St. Peters-Kapelle mit ihren bemerkenswerten Fresken, aber auch des sogenannten Zahnweh-Chäppelis (Kapelle St. Apollonia). Trotz zusehends schwierigerem Umfeld gelang es der Kirchengemeinde Kestenholz – wie anderen Kirchengemeinden auch – dank persönlichem Engagement und Umsicht ihr gebautes Kulturgut zu erhalten. Die Preisübergabe findet am 16. September 2011 in der St. Peters-Kapelle Kestenholz statt.

www.heimatschutz-so.ch

ZUG

Generalversammlung

Im Lokal des Türkischen Vereins Zug, im ehemaligen Personalrestaurant des alten Kantonsspitals, fand am 7. Mai die Generalversammlung 2011 des Zuger Heimatschutzes statt. Die prächtige Lage des zurzeit auf vielfältigste Art zeitlich befristet genutzten Areals und das GV-Rahmenprogramm lockten eine grosse Mitglieberschar an. Nach der Begrüssung erläuterte Präsident Alex Briner den Jahresbericht

THURGAU

Der Thurgauer Heimatschutz sucht

**eine Geschäftsführerin/
einen Geschäftsführer (20 %).**

Sie sind ein Organisationstalent, haben Bezug zu Baukultur und sind bereit, sich in das Verbandsbeschwerderecht einzuarbeiten, dann sind Sie die richtige Person für uns.

Wir bieten eine angemessene Entlohnung, eine attraktive Geschäftsstelle im alten Stellwerk in Weinfelden und vielfältige Aufgaben.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung: Thurgauer Heimatschutz, Geschäftsstelle, Postfach 299, 8570 Weinfelden.

Weiterführende Informationen bei der bisherigen Stelleninhaberin Renate Bieg (thurgau@heimatschutz.ch/071 351 29 41) oder dem Präsidenten Uwe Moor (u.moor@bluewin.ch/071 688 61 39)

2010, dann folgten die weiteren statutarischen Traktanden. Neu in den Vorstand gewählt wurde Markus Jans aus Cham. Der Bauberater-Obmann Felix Koch stellte die Juristin Helga Schlumpf und den Landschaftsarchitekten Benedikt Stähli als neue Teammitglieder vor. Unter Varia kam der Genius loci zur Sprache: Stadtpräsident Dolfi Müller lobte die «geniale Zwischennutzung» des alten Kantonsspitals und dankte auch dem neuen Leiter des Türkischen Vereins Zug, Serif Balta, und seinem Team. Regierungsrat Heinz Tännler informierte über die bevorstehenden Planungsschritte auf dem Areal, für das eine «gute Mischung» unterschiedlicher Nutzungen vorgesehen ist.

Matthias Daum, Journalist und Wortarbeiter in Zürich, referierte im anschliessenden Vortrag «Der Zersiedlungs-Krebs – kann eine Agglomeration mit Verstand wachsen?» über die Neubausiedlungen an



Heimat verbindet.

Unsere Heimat ist einmalig. Helfen Sie mit, ein Stück Heimat zu bewahren. Schweizer Baukultur für kommende Generationen: schützen, erlebbar machen, weiter bauen. Ihr Vermächtnis – eine Erbschaft oder ein Legat – legt den Grundstein für die Zukunft. Informieren Sie sich bei Ihrem Anwalt oder bestellen Sie die Unterlagen des Schweizer Heimatschutzes: www.heimatschutz.ch. Sie können uns auch anrufen:

Unser Geschäftsleiter Adrian Schmid berät Sie gerne persönlich unter 044 254 57 00.

Schweizer Heimatschutz Postfach 8032 Zürich
adrian.schmid@heimatschutz.ch 044 254 57 00
www.heimatschutz.ch



**SCHWEIZER HEIMATSCHUTZ
PATRIMOINE SUISSE
HEIMATSCHUTZ SVIZZERA
PROTECCIUN DA LA PATRIA**

den Rändern der Dörfer und Städte. Er zeigte Beispiele verfehlter Siedlungs- und Raumplanungspolitik auf. So wurde aus dem Bauerndorf Sins im Freiamt eine Agglomerationsgemeinde, die innert sechs Jahren um 700 Personen wuchs, worunter die Hälfte der Neuzuzüger aus Zug stammt. Allein 2010 wurden 90 Baugesuche bewilligt. Wer kommt für die explodierenden Infrastrukturkosten auf?

Als positives Beispiel wurden die neun Gemeinden von Lausanne West vorgestellt, die den diesjährigen Wakkerpreis erhielten. Zusammenfassend bemerkte Matthias Daum, dass die Zukunft in der Agglo liegt, hier müssen wir den Quartiergeist stärken, die Umgebung gestalten und nicht dagegen ankämpfen: «Stadtwanderer braucht die Schweiz nicht mehr. Eher ein paar Agglo-Balladeure.»

Nach grossem Applaus und regen Diskussionen wurden die Gespräche beim türkischen Buffet weitergeführt. Matthias Daum wird seinen Vortrag publizieren.

Initiative Zuger Perlen

Das Entwicklungskonzept der Stadt Zug vom Mai 2006, das in die Ortsplanrevision aufgenommen wurde, definiert die baulichen Perlen folgendermassen: «Die Perlen sind als repräsentative Orte für spezielle Nutzungen mit hohen Anforderungen an die städtebauliche und architektonische Gestaltung reserviert. Ihre Entwicklung unterliegt einem hohen öffentlichen Interesse.» Weder diese Vorgaben noch Ortsbildschutzzonen oder das ISOS können einen wirksamen Schutz garantieren, da die Interpretation über mögliche Erweiterungen und Zusatznutzungen abhängig ist vom Zeitgeist und Engagement der involvierten Fachleute. Anhand des aktuellen Bauprojekts beim Salesianum sollen die verbleibenden vier, als Perlen bezeichneten und noch unbeplanten Areale Oeschwiese am See, Rötelsberg, Zurlaubenhof und Meisenberg nicht weiter bebaut werden. Nach dem Willen der Initianten kann und muss Zug sich den Erhalt der letzten Perlen für künftige Generationen leisten. Der Zuger Heimatschutz wird diesen Sommer zusammen mit Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Zug die Initiative zum Schutz der Perlen lancieren.

Christine Kamm, www.zugerheimatschutz.ch

ZÜRICH

Schönau Erlenbach: Schlappe für Eigentümerin und Gemeinde

Bei grossen Strecken des Zürichseeufers handelt es sich um Land, das vor langer Zeit durch Aufschüttungen dem See abgewonnen worden ist. Dafür musste der Kanton Konzessionen erteilen. Der Heimatschutz ist zusammen mit anderen Organisationen der Überzeugung, dass dieses Konzessionsland nie volles Eigentum von Privaten geworden ist. Vielmehr müssen die Konzessionen nachträglich befristet werden. Weil die zulässige Konzessionsdauer längst abgelaufen ist, fällt das Konzessionsland an den Kanton zurück. Der Heimatschutz fordert deshalb, dass in den betreffenden Uferstreifen keine Bewilligungen für private Neu- und Umbauten oder Nutzungsänderungen für bestehende Gebäude und Anlagen erteilt werden. Das Konzessionsland soll so weit wie möglich als Erholungsgebiet für die Bevölkerung geöffnet werden.

Im Fall von Erlenbach, den die Gerichte schon seit längerer Zeit beschäftigt, geht es um den auf Stützen stehenden Saalanbau des ehemaligen Restau-

Die Generalversammlung 2011 des Zuger Heimatschutzes im Lokal des Türkischen Vereins Zug.
(Bild ZVG)

La section zougise de Patrimoine suisse a tenu son Assemblée générale 2011 dans les locaux de l'Association turque de Zoug.
(photo LDD)



Das Restaurant Schönau in Erlenbach ZH auf Konzessionsland (aufgeschüttetes Seeland).
(Bild Wikimedia)

Le Restaurant Schönau à Erlenbach (ZH) sur du terrain ayant fait l'objet d'une concession et remblayé dans le lac de Zurich.
(photo Wikimedia)

rants Schönau, der Konzessionsland beansprucht. Die heutige Besitzerin will das Haus mitsamt dem Saalanbau zum Wohnen umnutzen. Das Vorhaben wäre ein schwerwiegender Präzedenzfall für den Umgang mit Konzessionsland. Auf eine Beschwerde des Zürcher Heimatschutzes hin hat das Verwaltungsgericht die Baudirektion angewiesen, das von ihr fehlerhaft durchgeführte Konzessionsverfahren nochmals neu aufzurollen. In sonderbarer Verkennung der durch diesen gerichtlichen Entscheid herbeigeführten Rechtslage glaubten die Eigentümerin und mit ihr die Bau- und Planungskommission der Gemeinde Erlenbach, es könne trotzdem bereits mit dem Umbau begonnen werden. Noch mehr erstaunt es, dass auch ein Entscheid der Baurekurskommission, der die erteilte Baufreigabe wieder aufhob, von der Eigentümerin beim Verwaltungsgericht angefochten wurde und dass die Bau- und Planungskommission diese Beschwerde der Eigentümerin ausdrücklich unterstützte. Das Verwaltungsgericht hat nun die Beschwerde abgewiesen und bestätigt, dass die Eigentümerin nicht vor dem rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens mit dem Bau beginnen darf: Das öffentliche Interesse an der Durchsetzung des rechtmässigen Zustands und das Interesse des Heimatschutzes am unveränderten Streitgegenstand überwiegen das rein wirtschaftliche Interesse der Eigentümerin. Der Heimatschutz und mit ihm der Verschönerungsverein Erlenbach sind erfreut über diesen klaren Entscheid. Sie halten es aber für sehr bedauerlich,

dass die Gemeindebehörden an einer Beurteilung der konzessionsrechtlichen Fragen, bei der die Interessen der Öffentlichkeit das nötige Gewicht erhalten, offenbar gar nicht interessiert sind.

Ulrich Ruoff, Präsident Zürcher Heimatschutz

Mitgliederausflug des Zürcher Heimatschutzes: Ilanz und die Dörfer in der «Gruob».

Die Landschaft am oberen Vorderrhein ist reich an Kunstdenkmälern. Als Folge des Flimser Bergsturzes hatte sich über die Jahrtausende ein fruchtbarer Talkessel gebildet, «Gruob» (romanisch «Foppa») genannt, wo sich selbstbewusste Gemeinden entwickeln konnten.

Zu Füssen der frühmittelalterlichen St. Martinskirche entstand beim Zusammenfluss von Rhein und Glenner im 13. Jahrhundert die Stadt Ilanz mit zahlreichen palazzoartigen Häusern. In Sagogn-Sagens, wo seit dem 6. Jahrhundert Kirchen- und Befestigungsbauten nachgewiesen sind, besuchen wir die barocke Pfarrkirche. Eine besondere Sehenswürdigkeit ist das im Kern mittelalterliche «Casti Aspermont», bestehend aus Saalhaus und Turm, einst Wohn- und Verwaltungssitz mächtiger Herren.

Kosten: CHF 115.–/125.– (Nichtmitglieder) inkl. Mittagessen und Museumseintritt.

Datum: Samstag, 17. September 2011, 9.45–18 Uhr und 8. Oktober (Wiederholung).

Ort: Bahnhofplatz Ilanz, Rundfahrt mit Autobus.

Leitung: Dr. Albert Jörgler, Kunsthistoriker, Horgen.

www.heimatschutz-zh.ch